

**Kennblatt Streifentyp
 Nr. 1: Getreide**

Projektgebiet: Ackerbaugelände im Kreis Soest zwischen Lippe und Ruhr bzw. Möhne

Kurzbeschreibung	Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand
Bearbeitungshinweise	Winterung und Sommerung möglich; vor Sommerung Stoppelbrache
Beerntung	ist erlaubt; eine Beerntung ist nicht möglich, wenn die Streifentypen Nr. 4 bzw. 5 folgen; Auftrieb von Weidevieh ist nicht erlaubt
Lage im Gelände	Vertragsstreifen müssen in der Regel mindestens entfernt sein: <ul style="list-style-type: none"> • 200 m von Autobahnen, Siedlungen und Windkraftanlagen, • 100 m von Bundes-/Landstraßen, Bundesbahn-Trassen, Wäldern größer als 1 ha sowie Einzelgehöften. Sie dürfen nicht unter Freileitungen (Mittel- und Hochspannung) verlaufen. Wenn die Streifentypen Nr. 4 bzw. 5 folgen, ist zusätzlich ein Abstand von mindestens 50 m zu asphaltierten Wegen einzuhalten
Lage im Feld	am Feldrand oder innerhalb eines Getreideschlags. Folgt ein Vertrag mit den Typen 1 bis 3, ist ein Ortswechsel möglich
Anzahl und Größe	normalerweise sind pro Ackerschlag Streifen mit einer Gesamtfläche von bis zu 1 ha möglich, in Sonderfällen bis zu 2 ha
Breite	in der Regel 6 m bis 15 m; ausnahmsweise sind auch kleine ganze Ackerschläge über 15 m Breite möglich
Saatstärke/-sorte	reduziert wegen doppeltem Reihenabstand (ca. 22-26 cm). Wenn die Typen Nr. 4 oder 5 folgen, möglichst Weizen säen (höchste Standfestigkeit)
Dünger jeglicher Art, Pflanzenschutzmittel	nicht zugelassen auf der Vertragsfläche ; die randscharfe Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf dem Restschlag ist erlaubt, die Fläche darf nicht als Vorgewende oder Weg genutzt werden
Beikrautbekämpfung	chemische Beikrautregulierung generell verboten, auf Einzelantrag möglich sind die Anwendung von Schneckenkorn mit dem Wirkstoff Metaldehyd (Handelsnamen: Metarex, Spiess Urania, Helarion) von April bis Juli ist jegliche Beikrautregulierung verboten, auf Einzelantrag möglich ist die punktuelle mechanische Bekämpfung von Problemkräutern. Vorher schon stark mit Problemkräutern bestandene Schläge kommen als Vertragsfläche nicht in Frage
Artenschutz: Zielarten	Brutvögel: Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn , Grauammer, Wachtelkönig, bei Sommerung zusätzlich Kiebitz u.a.; Feldhase ; Wirbellose: Laufkäfer, Marienkäfer, Schwebfliegen, Spinnen; Ackerwildkräuter
Ausgleichsvergütung	511€ pro ha und Jahr, Flächenbeihilfe bleibt erhalten
Vertragsdauer	ab Wirtschaftsjahr 2003/2004: möglichst Vertragsbindung bis zum Ende des Projektes, dem Wirtschaftsjahr 2005/2006
Anschluss-Vertrag	vorrangig für die Typen Nr. 4 und 5; die das Stehen lassen nicht abgeernteter Getreidestreifen voraussetzen; Nr. 1 bis 3 sind auch möglich
Verpflichtungszeitraum	jeweils Wirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Interessierte Landwirte wenden sich bitte an:

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. / Biologische Station

Teichstr. 19, Lohne, 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Herr Hubertus Illner bzw. Frau Dorothee Braband: *Tel.: 02921/9817267,*

Fax.: 02921/9817268, E-Mail: Ackerstreifen@abu-naturschutz.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse), 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Frau Franke (Abwicklung): *Tel.: 02945/989530, Fax.: 02945/989533, E-Mail:*

Elisabeth.Franke@LWK.NRW.de und Herr Deisenroth (fachliche Fragen): Tel.: 02945/989542

**Kennblatt Streifentyp
 Nr. 2: Brache**

Projektgebiet: Ackerbaugebiete im Kreis Soest zwischen Lippe und Ruhr bzw. Möhne

Kurzbeschreibung	Stoppelbrache über Winter, nachfolgend Schwarzbrache im Frühjahr
Bearbeitungshinweise	Belassen der unbearbeiteten Stoppel über Winter, im März (möglichst bis Mitte März) flache Stoppelbearbeitung bis der Boden mindestens 50% unbedeckt/kahl ist. Vorherige Dauerbrachen oder Grasflächen sind im Herbst zu pflügen , worauf eine glättende Bodenbearbeitung spätestens im März folgt. Auftrieb von Weidevieh ist nicht erlaubt
Lage im Gelände	bevorzugt auf dem Haarstrang südlich der Bundesstraße 1. Vertragsstreifen müssen in der Regel mindestens entfernt sein: <ul style="list-style-type: none"> • 200 m von Autobahnen, Siedlungen und Windkraftanlagen, • 100 m von Bundes-/Landstraßen, Bundesbahn-Trassen, Wäldern größer als 1 ha sowie Einzelgehöften, • 50 m von Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen, sonstigen Asphaltstraßen, Freileitungen (Mittel- und Hochspannung)
Lage im Feld	am Feldrand oder innerhalb eines Getreideschlags. Folgt ein Vertrag mit den Typen 1 bis 3, ist ein Ortswechsel möglich; für das dritte Jahr Brache in Folge wird ein Ortswechsel angeraten
Anzahl und Größe	normalerweise sind pro Ackerschlag Streifen mit einer Gesamtfläche von bis zu 1 ha möglich, in Sonderfällen bis zu 2 ha
Breite	in der Regel 6 m bis 15 m; ausnahmsweise sind auch kleine ganze Ackerschläge über 15 m Breite möglich
Dünger jeglicher Art, Pflanzenschutzmittel	nicht zugelassen auf der Vertragsfläche ; die randscharfe Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf dem Restschlag ist erlaubt, die Fläche darf nicht als Vorgewende oder Weg genutzt werden
Beikrautbekämpfung	auf Einzelantrag möglich sind die punktuelle mechanische Bekämpfung von Problemkräutern und eine Pflegemahd im August/September des 2. bzw. 3. Jahres „Brache“. Falls der Vertrag nicht erneuert wird, sollte nach Vertragsende bis mindestens Ende Juli auf ein Abschlegeln/ Mulchen der Brache verzichtet werden, um Brutn von Vögeln und Niederwild zu schützen. Vorher schon stark mit Problemkräutern bestandene Schläge kommen als Vertragsfläche nicht in Frage
Artenschutz: Zielarten	Brutvögel: Kiebitz, Rebhuhn , Grauammer, Wiesenpieper; Nahrung suchende Vögel in der Brutzeit bzw. im Winter/Zugzeiten: Turteltaube, Rotmilan , Finken, Ammern, Lerchen; Feldhase ; Wirbellose: Spinnen, Laufkäfer, Marienkäfer, Heuschrecken, Schwebfliegen; Ackerwildkräuter
Ausgleichsvergütung	818 € pro ha und Jahr, Flächenbeihilfe entfällt
Vertragsdauer	ab Wirtschaftsjahr 2003/2004: möglichst Vertragsbindung bis zum Ende des Projektes, dem Wirtschaftsjahr 2005/2006
Anschluss-Vertrag	ist für die Streifentypen Nr. 1 bis 3 möglich, favorisiert wird Typ 2 „Brache“
Verpflichtungszeitraum	jeweils Wirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Interessierte Landwirte wenden sich bitte an:

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. / Biologische Station

Teichstr. 19, Lohne, 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Herr Hubertus Illner bzw. Frau Dorothee Braband *Tel.: 02921/9817267,*

Fax.: 02921/9817268, E-Mail: Ackerstreifen@abu-naturschutz.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse), 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Frau Franke (Abwicklung): *Tel.: 02945/989530, Fax.: 02945/989533, E-Mail:*

*Elisabeth.Franke@LKW.NRW.de und Herr Deisenroth (fachliche Fragen): *Tel.: 02945/989542**

**Kennblatt Streifentyp
 Nr. 3: Wildkräuter**

Fördergebiet: Ackerbaugebiete im Kreis Soest zwischen Lippe und Ruhr bzw. Möhne

Kurzbeschreibung	Frühjahreseinsaat Wildkräutermischung „Blühbrache Westfalen“
Bearbeitungshinweise	Belassen der Stoppelbrache über Winter, dann Einsaat der Mischung im Frühjahr. Nach vorangegangener Dauerbrache bzw. auf stark vergrasteten Flächen ist eine vorherige herbstliche Pflugfurche angeraten. Wichtig sind: ein feines Saatbett (vergleichbar Raps) und das oberflächliche Ausbringen der Samen mit anschließendem Anwalzen . Einzelheiten werden extra mitgeteilt. Auftrieb von Weidevieh ist nicht erlaubt
Lage im Gelände	Vertragsstreifen müssen in der Regel mindestens entfernt sein: <ul style="list-style-type: none"> • 200 m von Autobahnen, Siedlungen und Windkraftanlagen, • 100 m von Bundes-/Landstraßen, Bundesbahn-Trassen, Wäldern größer als 1 ha sowie Einzelgehöften. Sie dürfen nicht unter Freileitungen (Mittel- und Hochspannung) verlaufen. Wenn die Streifentypen Nr. 6 bzw. 7 folgen, ist zusätzlich ein Abstand von mindestens 50 m zu asphaltierten Wegen einzuhalten. Kräutereinsaaten sind auf sehr flachgründigen Böden (bis etwa 10 cm Bodenauflage) in der Regel nicht möglich , um die Vorkommen natürlich vorhandener, seltener Acker-Wildkräuter nicht zu unterdrücken
Lage im Feld	am Feldrand oder innerhalb eines Getreideschlags
Anzahl und Größe	normalerweise sind pro Ackerschlag Streifen mit einer Gesamtfläche von bis zu 1 ha möglich, in Sonderfällen bis zu 2 ha
Breite	in der Regel 6 m bis 15 m; ausnahmsweise sind auch kleine ganze Ackerschläge über 15 m Breite möglich
Saatstärke	10 kg/ha
Dünger jeglicher Art, Pflanzenschutzmittel	nicht zugelassen auf der Vertragsfläche ; die randscharfe Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf dem Restschlag ist erlaubt, die Fläche darf nicht als Vorgewende oder Weg genutzt werden
Beikrautbekämpfung	auf Einzelantrag möglich ist die punktuelle mechanische Bekämpfung von Problemkräutern. Vorher schon stark mit Problemkräutern bestandene Schläge kommen als Vertragsfläche nicht in Frage
Artenschutz: Zielarten	Brutvögel: Wachtel, Wachtelkönig, Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn; Nahrung suchende Vögel (Winter, Zugzeiten): Rebhuhn, Finken, Ammern, Lerchen, Turteltaube, Greifvögel; Feldhase; Wirbellose: Schmetterlinge, Bienen und Hummeln, Schwebfliegen, Heuschrecken, Marienkäfer, Laufkäfer
Ausgleichsvergütung	895 € pro ha und Jahr, Flächenbeihilfe entfällt; Saatgut wird gestellt
Vertragsdauer	ab Wirtschaftsjahr 2003/2004: in der Regel 3 Jahre (über 1-Jahres-Verträge)
Anschluss-Vertrag	1. Folgejahr: Streifentyp Nr. 7a „Wildkräuter-Fortführung“; 2. Folgejahr: Streifentypen Nr. 6 „Überjährige Wildkräuter-Sommergetreide“, 7a oder Nr. 7b „Überjährige Wildkräuter-Schwarzbrache
Verpflichtungszeitraum	jeweils Wirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Interessierte Landwirte wenden sich bitte an:

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. / Biologische Station

Teichstr. 19, Lohne, 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Herr Hubertus Illner bzw. Dorothee Braband: *Tel.: 02921/9817267,*

Fax.: 02921/9817268, E-Mail: Ackerstreifen@abu-naturschutz.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse), 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Frau Franke (Abwicklung): *Tel.: 02945/989530, Fax.: 02945/989533, E-Mail:*

Elisabeth.Franke@LWK.NRW.de und Herr Deisenroth (fachliche Fragen): Tel.: 02945/989542

**Kennblatt Streifentyp
 Nr. 4: Überjähriges Getreide - Sommergetreide**

Projektgebiet: Ackerbaugebiete im Kreis Soest zwischen Lippe und Ruhr bzw. Möhne

Kurzbeschreibung	Überjähriges Getreide der Streifentypen Nr. 1, 4 oder 6, nachfolgend Sommergetreide mit doppeltem Saatreihenabstand
Bearbeitungshinweise	Stehen lassen des Getreides über den Winter bis Februar ohne weitere Bearbeitung, anschließend extensiver Anbau von Sommergetreide mit doppelten Saatreihenabstand (weitere Einzelheiten siehe Streifentyp Nr.1)
Beerntung	der Überwinterung ist nicht erlaubt; des folgenden Sommergetreides ist erlaubt, wenn nicht Nr. 4 oder 5 folgen. Auftrieb von Weidevieh ist nicht erlaubt
Lage im Gelände	Vertragsstreifen müssen in der Regel mindestens entfernt sein: <ul style="list-style-type: none"> • 200 m von Autobahnen, Siedlungen und Windkraftanlagen, • 100 m von Bundes-/Landstraßen, Bundesbahn-Trassen, Wäldern größer als 1 ha sowie Einzelgehöften, Sie dürfen nicht unter Freileitungen (Mittel- und Hochspannung) verlaufen
Lage im Feld	am Feldrand oder innerhalb eines Schrages
Anzahl und Größe	normalerweise sind pro Ackerschlag Streifen mit einer Gesamtfläche von bis zu 1 ha möglich, in Sonderfällen bis zu 2 ha
Breite	in der Regel 6 m bis 15 m; ausnahmsweise sind auch kleine, ganze Ackerschläge über 15 Breite möglich
Saatstärke/-sorte	reduziert wegen doppeltem Reihenabstand (ca. 22-26 cm). Wenn die Typen Nr. 4 oder 5 folgen, möglichst Weizen säen (höchste Standfestigkeit)
Dünger jeglicher Art, Pflanzenschutzmittel	nicht zugelassen auf der Vertragsfläche ; die randscharfe Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf dem Restschlag ist erlaubt, die Fläche dar nicht als Vorgewende oder Weg genutzt werden
Beikrautbekämpfung	chemische Beikrautregulierung generell verboten, auf Einzelantrag möglich sind die Anwendung von Schneckenkorn mit dem Wirkstoff Metaldehyd (Handelsnamen: Metarex, Spiess Urania, Helarion) von April bis Juli ist jegliche Beikrautregulierung verboten, auf Einzelantrag möglich ist die punktuelle mechanische Bekämpfung von Problemkräutern. Vorher schon stark mit Problemkräutern bestandene Schläge kommen als Vertragsfläche nicht in Frage
Artenschutz: Zielarten	Nahrung suchende Vögel im Winterhalbjahr/Zugzeiten: Grauammer, Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn , Turteltaube, Greifvögel; Brutvögel: Wachtel, Kiebitz, Feldlerche , Wachtelkönig, Grauammer, Rebhuhn; Feldhase; Wirbellose: Laufkäfer, Marienkäfer, Schwebfliegen, Spinnen; Ackerwildkräuter
Ausgleichsvergütung	1130 € pro ha und Jahr, Flächenbeihilfe bleibt erhalten
Vertragsdauer	ab Wirtschaftsjahr 2003/2004: möglichst Vertragsbindung bis zum Ende des Projektes, dem Wirtschaftsjahr 2005/2006
Anschluss-Vertrag	im Folgejahr sind die Streifentypen Nr. 1 bis 5 möglich, wobei die Streifentypen Nr. 4 und 5 favorisiert werden
Verpflichtungszeitraum	jeweils Wirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Interessierte Landwirte wenden sich bitte an:

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. / Biologische Station

Teichstr. 19, Lohne, 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Herr Hubertus Illner bzw. Frau Dorothee Braband: *Tel.: 02921/9817267,*

Fax.: 02921/9817268, E-Mail: Ackerstreifen@abu-naturschutz.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse), 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Frau Franke (Abwicklung): *Tel.: 02945/989530, Fax.: 02945/989533, E-Mail:*

*Elisabeth.Franke@LWK.NRW.de und Herr Deisenroth (fachliche Fragen): *Tel.: 02945/989542**

**Kennblatt Streifentyp
 Nr. 5: Überjähriges Getreide - Brache**

Projektgebiet: Ackerbaugebiete im Kreis Soest zwischen Lippe und Ruhr bzw. Möhne

Kurzbeschreibung	Überjähriges Getreide der Streifentypen Nr. 1, 4 oder 6 nachfolgend Schwarzbrache
Bearbeitungshinweise	Stehen lassen des Getreides über Winter, im März (möglichst bis Mitte März) pflügen und glätten oder flache Stoppelbearbeitung bis der Boden mindestens 50% unbedeckt/kahl ist; bei Bedarf vorher im März mulchen. Auftrieb von Weidevieh ist nicht erlaubt
Lage im Gelände	Vertragsstreifen müssen in der Regel mindestens entfernt sein: <ul style="list-style-type: none"> • 200 m von Autobahnen, Siedlungen und Windkraftanlagen, • 100 m von Bundes-/Landstraßen, Bundesbahn-Trassen, Wäldern größer als 1 ha sowie Einzelgehöften. Sie dürfen nicht unter Freileitungen (Mittel- und Hochspannung) verlaufen
Lage im Feld	am Feldrand oder innerhalb eines Schlages
Anzahl und Größe	normalerweise sind pro Ackerschlag Streifen mit einer Gesamtfläche von bis zu 1 ha möglich, in Sonderfällen bis zu 2 ha
Breite	in der Regel 6 m bis 15 m; ausnahmsweise sind auch kleine ganze Ackerschläge über 15 m Breite möglich
Dünger jeglicher Art, Pflanzenschutzmittel	nicht zugelassen auf der Vertragsfläche ; die randscharfe Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf dem Restschlag ist erlaubt, die Fläche darf nicht als Vorgewende oder Weg genutzt werden
Beikrautbekämpfung	auf Einzelantrag möglich sind die punktuelle mechanische Bekämpfung von Problemkräutern und eine Pflegemahd im August, wenn Typ 2 „Brache“ folgt. Falls der Vertrag nicht erneuert wird, sollte nach Vertragsende bis mindestens Ende Juli auf ein Abschlegeln/ Mulchen der Brache verzichtet werden, um Bruten von Vögeln und Niederwild zu schützen. Vorher schon stark mit Problemkräutern bestandene Schläge kommen als Vertragsfläche nicht in Frage
Artenschutz: Zielarten	Nahrung suchende Vögel im Winterhalbjahr/Zugzeiten: Grauammer, Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn , Turteltaube bzw. in der Brutzeit: Rotmilan ; Brutvögel: Kiebitz, Rebhuhn , Grauammer, Wiesenpieper; Feldhase; Wirbellose: Spinnen, Laufkäfer, Marienkäfer, Heuschrecken, Schwebfliegen; Ackerwildkräuter
Ausgleichsvergütung	1290 € pro ha und Jahr; Flächenbeihilfe entfällt
Vertragsdauer	ab Wirtschaftsjahr 2003/2004: möglichst Vertragsbindung bis zum Ende des Projektes, dem Wirtschaftsjahr 2005/2006
Anschluss-Vertrag	ist für die Streifentypen Nr. 1 bis 3 möglich, favorisiert werden Nr. 1 und 2
Verpflichtungszeitraum	jeweils Wirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Interessierte Landwirte wenden sich bitte an:

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. / Biologische Station

Teichstr. 19, Lohne, 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Herr Hubertus Illner bzw. Frau Dorothee Braband: *Tel.: 0292 1/9817267,*

Fax.: 0292 1/9817268, E-Mail: Ackerstreifen@abu-naturschutz.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse), 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Frau Franke (Abwicklung): *Tel.: 02945/989530, Fax.: 02945/989533, E-Mail:*

*Elisabeth.Franke@LWK.NRW.de und Herr Deisenroth (fachliche Fragen): *Tel.: 02945/989542**

**Kennblatt Streifentyp
 Nr. 6: Überjährige Wildkräuter - Sommergetreide**

Projektgebiet: Ackerbaugebiete im Kreis Soest zwischen Lippe und Ruhr bzw. Möhne

Kurzbeschreibung	Überjährige Wildkräuter der Streifentypen Nr. 3 bzw. 7a, nachfolgend Sommergetreide mit doppeltem Saatreihenabstand
Bearbeitungshinweise	stehen lassen der Wildkräuter über Winter bis Februar ohne weitere Bearbeitung, anschließend extensiver Anbau von Sommergetreide mit doppeltem Saatreihenabstand (weitere Einzelheiten siehe Streifentyp Nr.1)
Beerntung	ist erlaubt, wenn nicht die Streifentypen Nr. 4 oder 5 folgen. Auftrieb von Weidevieh ist nicht erlaubt
Lage im Gelände	Vertragsstreifen müssen in der Regel mindestens entfernt sein: <ul style="list-style-type: none"> • 200 m von Autobahnen, Siedlungen und Windkraftanlagen, • 100 m von Bundes-/Landstraßen, Bundesbahn-Trassen, Wäldern größer 1 ha sowie Einzelgehöften und • 50 m von asphaltierten Wegen. Sie dürfen nicht unter Freileitungen (Mittel- und Hochspannung) verlaufen
Lage im Feld	am Feldrand oder innerhalb eines Schrages
Anzahl und Größe	normalerweise sind pro Ackerschlag Streifen mit einer Gesamtfläche von bis zu 1 ha möglich, in Sonderfällen bis zu 2 ha
Breite	in der Regel 6 m bis 15 m; ausnahmsweise sind auch kleine ganze Ackerschläge über 15 m Breite möglich
Saatstärke/-sorte	reduziert wegen doppeltem Reihenabstand (ca. 22-26cm). Wenn die Typen Nr. 4 oder 5 folgen, möglichst Weizen säen (höchste Standfestigkeit)
Dünger jeglicher Art, Pflanzenschutzmittel	nicht zugelassen auf der Vertragsfläche ; die randscharfe Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf dem Restschlag ist erlaubt, die Fläche darf nicht als Vorgewende oder Weg genutzt werden
Beikrautbekämpfung	chemische Beikrautregulierung generell verboten, auf Einzelantrag möglich sind die Anwendung von Schneckenkorn mit dem Wirkstoff Metaldehyd (Handelsnamen: Metarex, Spiess Urania, Helarion) von April bis Juli ist jegliche Beikrautregulierung verboten, auf Einzelantrag möglich ist die punktuelle mechanische Bekämpfung von Problemkräutern. Vorher schon stark mit Problemkräutern bestandene Schläge kommen als Vertragsfläche nicht in Frage
Artenschutz: Zielarten	Nahrung suchende Vögel im Winterhalbjahr/Zugzeiten: Grauammer, Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn , Turteltaube, Greifvögel; Brutvögel: Wachtel, Kiebitz, Feldlerche , Wachtelkönig, Grauammer, Rebhuhn; Feldhase; Wirbellose: Laufkäfer, Marienkäfer, Schwebfliegen, Spinnen; Ackerwildkräuter
Ausgleichsvergütung	660 € pro ha und Jahr, Flächenbeihilfe bleibt erhalten
Vertragsdauer	ab Wirtschaftsjahr 2003/2004: möglichst Vertragsbindung bis zum Ende des Projektes, dem Wirtschaftsjahr 2005/2006
Anschluss-Vertrag	im Folgejahr sind die Streifentypen Nr. 1, 2, 4 und 5 möglich, wobei die Typen Nr. 4 und 5 favorisiert werden
Verpflichtungszeitraum	jeweils Wirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Interessierte Landwirte wenden sich bitte an:

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. / Biologische Station

Teichstr. 19, Lohne, 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Herr Hubertus Illner bzw. Frau Dorothee Braband: *Tel.: 02921/9817267,*

Fax.: 02921/9817268, E-Mail: Ackerstreifen@abu-naturschutz.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse), 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Frau Franke (Abwicklung): *Tel.: 02945/989530, Fax.: 02945/989533, E-Mail:*

Elisabeth.Franke@LWK.NRW.de und Herr Deisenroth (fachliche Fragen): Tel.: 02945/989542

**Kennblatt Streifentyp
 Nr. 7a: Wildkräuter - Fortführung**

Projektgebiet: Ackerbaugebiete im Kreis Soest zwischen Lippe und Ruhr bzw. Möhne

Kurzbeschreibung	Wildkräuter des Streifentyps Nr. 3 unverändert im zweiten Jahr fortsetzen
Bearbeitungshinweise	stehen lassen des Wildkrautbestandes im zweiten Vertragsjahr ohne weitere Bearbeitung. Auftrieb von Weidevieh ist nicht erlaubt
Lage im Gelände	Vertragsstreifen müssen in der Regel mindestens entfernt sein: <ul style="list-style-type: none"> • 200 m von Autobahnen, Siedlungen und Windkraftanlagen, • 100 m von Bundes-/Landstraßen, Bundesbahn-Trassen, Wäldern größer 1 ha sowie Einzelgehöften und • 50 m von asphaltierten Wegen. Sie dürfen nicht unter Freileitungen (Mittel- und Hochspannung) verlaufen
Lage im Feld	am Feldrand oder innerhalb eines Schlages
Anzahl und Größe	normalerweise sind pro Ackerschlag Streifen mit einer Gesamtfläche von bis zu 1 ha möglich, in Sonderfällen bis zu 2 ha
Breite	in der Regel 6 m bis 15 m; ausnahmsweise sind auch kleine ganze Ackerschläge über 15 m Breite möglich
Dünger jeglicher Art, Pflanzenschutzmittel	nicht zugelassen auf der Vertragsfläche; die randscharfe Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf dem Restschlag ist erlaubt, die Fläche darf nicht als Vorgewende oder Weg genutzt werden
Beikrautbekämpfung	auf Einzelantrag möglich ist die punktuelle mechanische Bekämpfung von Problemkräutern. Vorher schon stark mit Problemkräutern bestandene Schläge kommen als Vertragsfläche nicht in Frage
Artenschutz: Zielarten	Nahrung suchende Vögel im Winterhalbjahr/Zugzeiten: Grauammer, Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn, Turteltaube, Greifvögel; Brutvögel: Wachtel, Kiebitz, Feldlerche, Wachtelkönig, Grauammer, Rebhuhn; Feldhase; Wirbellose: Laufkäfer, Marienkäfer, Schwebfliegen, Spinnen; Ackerwildkräuter
Ausgleichsvergütung	818 € pro ha und Jahr, Flächenbeihilfe bleibt erhalten
Vertragsdauer	ab Wirtschaftsjahr 2003/2004: möglichst Vertragsbindung bis zum Ende des Projektes, dem Wirtschaftsjahr 2005/2006
Anschluss-Vertrag	im Folgejahr sind möglich: die Streifentypen Nr.6 „Überjährige Wildkräuter-Sommergetreide“, Nr. 7a „Wildkräuter-Fortführung oder Nr. 7b „Überjährige Wildkräuter-Schwarzbrache
Verpflichtungszeitraum	jeweils Wirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Interessierte Landwirte wenden sich bitte an:

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. / Biologische Station

Teichstr. 19, Lohne, 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Herr Hubertus Illner bzw. Frau Dorothee Braband: *Tel.: 02921/9817267,*

Fax.: 02921/9817268, E-Mail: Ackerstreifen@abu-naturschutz.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse), 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Frau Franke (Abwicklung): *Tel.: 02945/989530, Fax.: 02945/989533, E-Mail:*

Elisabeth.Franke@LWK.NRW.de und Herr Deisenroth (fachliche Fragen): Tel.: 02945/989542

**Kennblatt Streifentyp
 Nr. 7b: Überjährige Wildkräuter - Brache**

Projektgebiet: Ackerbaugebiete im Kreis Soest zwischen Lippe und Ruhr bzw. Möhne

Kurzbeschreibung	Überjährige Wildkräuter der Streifentypen Nr. 3 bzw. 7a, nachfolgend Schwarzbrache
Bearbeitungshinweise	stehen lassen der Wildkräuter über den Winter bis Februar ohne weitere Bearbeitung, im März (möglichst bis Mitte März) pflügen oder flache Bodenbearbeitung , bis der Boden mindestens 50% unbedeckt ist; bei Bedarf vorher im März mulchen. Auftrieb von Weidevieh ist nicht erlaubt
Lage im Gelände	Vertragsstreifen müssen in der Regel mindestens entfernt sein: <ul style="list-style-type: none"> • 200 m von Autobahnen, Siedlungen und Windkraftanlagen, • 100 m von Bundes-/Landstraßen, Bundesbahn-Trassen, Wäldern größer 1 ha sowie Einzelgehöften und • 50 m von asphaltierten Wegen. Sie dürfen nicht unter Freileitungen (Mittel- und Hochspannung) verlaufen.
Lage im Feld	am Feldrand oder innerhalb eines Schrages
Anzahl und Größe	normalerweise sind pro Ackerschlag Streifen mit einer Gesamtfläche von bis zu 1 ha möglich, in Sonderfällen bis zu 2 ha
Breite	in der Regel 6 m bis 15 m; ausnahmsweise sind auch kleine ganze Ackerschläge über 15 m Breite möglich
Dünger jeglicher Art, Pflanzenschutzmittel	nicht zugelassen auf der Vertragsfläche ; die randscharfe Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf dem Restschlag ist erlaubt, die Fläche darf nicht als Vorgewende oder Weg genutzt werden
Beikrautbekämpfung	auf Einzelantrag möglich ist die punktuelle mechanische Bekämpfung von Problemkräutern. Falls der Vertrag nicht erneuert wird, sollte nach Vertragsende bis mindestens Ende Juli auf ein Abschlegeln/ Mulchen der Brache verzichtet werden, um Bruten von Vögeln und Niederwild zu schützen. Vorher schon stark mit Problemkräutern bestandene Schläge kommen als Vertragsfläche nicht in Frage
Artenschutz: Zielarten	Nahrung suchende Vögel im Winterhalbjahr/Zugzeiten: Grauammer, Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn , Turteltaube, Greifvögel; Brutvögel: Wachtel, Kiebitz, Feldlerche , Wachtelkönig, Grauammer, Rebhuhn; Feldhase; Wirbellose: Laufkäfer, Marienkäfer, Schwebfliegen, Spinnen; Ackerwildkräuter
Ausgleichsvergütung	818 € pro ha und Jahr, Flächenbeihilfe bleibt erhalten
Vertragsdauer	ab Wirtschaftsjahr 2003/2004: möglichst Vertragsbindung bis zum Ende des Projektes, dem Wirtschaftsjahr 2005/2006
Anschluss-Vertrag	im Folgejahr sind die Streifentypen Nr. 1 und 2
Verpflichtungszeitraum	jeweils Wirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Interessierte Landwirte wenden sich bitte an:

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. / Biologische Station

Teichstr. 19, Lohne, 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Herr Hubertus Illner bzw. Frau Dorothee Braband: *Tel.: 02921/9817267,*

Fax.: 02921/9817268, E-Mail: Ackerstreifen@abu-naturschutz.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse), 59505 Bad Sassendorf

Ansprechpartner: Frau Franke (Abwicklung): *Tel.: 02945/989530, Fax.: 02945/989533, E-Mail:*

Elisabeth.Franke@LWK.NRW.de und Herr Deisenroth (fachliche Fragen): Tel.: 02945/989542